

AUSSCHREIBUNG

Mobilitätsbeihilfen für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Forschungsaufenthalt in Lateinamerika 2020

Förderjahr: 2020 (Frühester Beginn des Forschungsaufenthaltes in Lateinamerika: 02.03.2020)

Bewerbungsfrist: 23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr

Fortgeschrittene Studierende bayerischer Hochschulen erhalten die Möglichkeit, eine Mobilitätsbeihilfe für Forschungsaufenthalte von zwei bis zu sechs Monaten in Lateinamerika im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (z.B. Bachelor-, Master- oder Zulassungsarbeiten) zu beantragen.

Die Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Promotionsvorhaben** beantragt werden.

Ihr Forschungsaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 02.03.2020, muss aber zwingend noch im Jahr 2020 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2021 hinein andauern. BewerberInnen, die ihren Forschungsaufenthalt vor oder nach diesem Zeitraum beginnen möchten, werden leider nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Erhalten Sie Auslands-BAföG oder ein zusätzliches Stipendium, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen

- die akademischen Leistungen
- die Qualität und Durchführbarkeit des Forschungsvorhabens
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein Exposé des Forschungsprojektes (mit kurzem Zeitplan)
- der ausführliche Zeitplan des Forschungsaufenthaltes, gegebenenfalls mit Literaturliste der Antragstellerin oder des Antragstellers.

Förderumfang: bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

Bewerbungsunterlagen:

- Vollständig ausgefüllte digitale Bewerbung (siehe StipSys)
- Ausführliches Motivationsschreiben (auf Deutsch)
- Exposé des Forschungsprojektes (mit kurzem Zeitplan)
- Ausführlicher Zeitplan des Forschungsaufenthaltes mit Literaturliste
- Gegebenenfalls Kopie der Zwischenprüfung bzw. des Bachelor-Zeugnisses
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule

Bewerbungsfrist: 23.01.2020 – 21.02.2020, 15:00 Uhr für einen Beginn des Forschungsaufenthaltes in 2020 (aber frühestens ab dem 02.03.2020).

Verpflichtungen auf Seiten der Studierenden:

Folgende Unterlagen müssen spätestens **zwei Monate** nach Abschluss des Forschungsaufenthaltes eingereicht werden:

- Belegnachweis
- Originalbelege des Flugtickets mit den Original Boardingpässen (bei Online-Flugtickets: Zahlungsnachweis und alle Bordkarten der einzelnen Flugabschnitte)
- Erfahrungs- bzw. Abschlussbericht (mit Belegen über die Ergebnisse der Forschung/ der Versuche etc.)
- ausführliche Literaturliste
- Nachweis der Gasthochschule oder Forschungseinrichtung über den Forschungsaufenthalt

Widerruf und Rückforderung:

BAYLAT behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn wichtige Gründe dazu Anlass geben, das ist auch dann der Fall, wenn die Bewilligung oder die Festlegung der Höhe der Stipendienzahlung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer von BAYLAT gesetzten Frist erfüllt worden sind oder der Förderungszweck (Studien-/Praktikums-/Forschungsaufenthalt) nicht wie in der Stipendienbewerbung angegeben erfüllt worden ist.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung auf die Mobilitätsbeihilfe wird über das elektronische Stipendienverwaltungssystem „StipSys“ (<https://stipsys.uni-passau.de/public/index.xhtml>) durchgeführt.

Zusätzlich muss die gesamte über StipSys erstellte Bewerbung inklusive Datenschutzformular und aller hinzugefügten Anhänge ausgedruckt und original unterschrieben per Post an BAYLAT unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (21.02.2020, 15:00 Uhr) gesendet werden (es zählt der Poststempel). Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“

**Apfelstraße 6
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie **nur Kopien** ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die BewerberInnen erhalten nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen durch die Auswahlkommission eine Zu- oder Absage (ohne Begründung).

Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

Kontakt:

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter dem Betreff "Mobilitätsbeihilfe" per Mail an [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org) wenden.

ACHTUNG: Die FAQs (pdf), sind ebenfalls wesentlicher und offizieller Bestandteil dieser Ausschreibung und müssen von den AntragstellerInnen unbedingt beachtet werden. Die Dokumente stehen im Downloadbereich für Sie bereit.